

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

16. WP - 116. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 19. Februar 2009, 10 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>HSH Nordbank</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010</b>	<b>19</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2494	
<b>3.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>20</b>
	Umdruck 16/3863 - Europäische Freie-Elektronen-Röntgenanlage (XFEL) Umdruck 16/3936 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2008	
<b>4.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>21</b>
<b>5.</b>	<b>Bevollmächtigter und die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund</b>	<b>22</b>
	Vorlagen der Staatskanzlei interne Umdrucke 16/3830 und 16/3987  (nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO)	

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **HSH Nordbank**

Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt M Wiegard zu, dass die letzten Donnerstag vom Finanzausschuss angeforderten schriftlichen Unterlagen einschließlich der Darstellung von finanziellen Auswirkungen und Alternativen dem Finanzausschuss zeitnah nach der Kabinettsbefassung am Dienstag zur Verfügung gestellt würden.

Der Vorsitzende kritisiert im Namen des Finanzausschusses, dass man gestern den Medien habe entnehmen müssen, dass es eine **Sonderauszahlung in Höhe von 200 Millionen €** geben solle. Das sei infolge dessen, dass man am Dienstag fast fünf Stunden in Hamburg zusammengesessen habe, doch sehr befremdlich. Man hätte erwartet, über solche Entscheidungen des Vorstandes informiert zu werden. Wisse dieser doch, auf welche Sensibilität man bei denjenigen treffe, die über eine Kapitalerhöhungsmaßnahme zu entscheiden hätten. Das seien in Vertretung des Landesparlamentes heute die Mitglieder des Finanzausschusses. Dies seien keine geeigneten Maßnahmen, Vertrauen zu bilden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden bringt Prof. Dr. Nonnenmacher, Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank, sein persönliches Bedauern zum Ausdruck, in der Sitzung am Dienstag nicht explizit auf dieses Thema eingegangen zu sein. Die Bank habe am letzten Freitag im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresfehlbetrages eine Pressemitteilung herausgegeben, eine sogenannte Ad-hoc-Mitteilung, zu der die Bank gesetzlich verpflichtet sei. In dieser Ad-hoc-Mitteilung habe auch darauf eingegangen werden müssen, was die internationalen Kapitalgeber, die Stille-Einlagen-Geber und die Genussanleger betreffe. Deshalb habe man in dieser Ad-hoc-Mitteilung dargelegt, dass man als Vorstand davon ausgehe, einen Bilanzgewinn auszuweisen. Die Ausweisung eines Bilanzgewinns ziehe die Zahlung von circa 200 Millionen € auf die etwa 2,5 Milliarden € ausstehenden Güsse und stille Einlagen nach sich.

Die Pressemitteilung sei mit ihrem Erscheinen am letzten Freitag parallel an alle Aufsichtsratsmitglieder gegangen. Die Zahlung werde erst dann erfolgen, wenn der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den die Bank aufstelle, genehmige und feststelle. Das werde voraussichtlich

im April der Fall sein. Ein Ermessensspielraum des Vorstandes sei hier nicht gegeben gewesen. Der Vorstand sei verpflichtet, die Vermögenswerte der Bank zu sichern. Er schlage vor, diesen Bilanzgewinn auszuweisen, damit die Refinanzierung der Bank in Zukunft weiter gesichert sei.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki führt Prof. Dr. Nonnenmacher aus, dass man in der Finanzausschusssitzung vom 15. Januar 2009 - dies sei im Protokoll nachzulesen - darauf hingewiesen habe, dass es zwei Arten von stillen Beteiligungen gebe: die am Jahresfehlbetrag oder die am Bilanzgewinn/-verlust hingen. Weiter habe man darauf hingewiesen, dass in dem Moment, in dem ein Jahresgewinn ausgewiesen werde, sich diese Ausschüttung rechtlich gesehen automatisch ergebe. Man werde keinen Bilanzgewinn im eigentlichen Sinne darstellen, sondern den Jahresfehlbetrag so ausgleichen, dass dieser nicht als Bilanzverlust dargestellt werde.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass es sich bei den Zahlen für 2009 und 2010 um Planzahlen handle. Darin habe man die Annahme, dass gewisse Anteile, die dann noch im Buch der HSH Nordbank stünden, auch potenziell bedient würden, verarbeitet. Diese Entscheidung sei vor dem Hintergrund zu treffen, dass verschiedene Genussscheine - wie auch andere stille Einlagen - dieses Jahr ausliefen. Das heiße, der Bestand werde sich hier weiter reduzieren. Man stelle sich die Frage, ob hier potenziell durch weitere Kapitalmaßnahmen, insbesondere im internationalen Markt, weitere Kapitalien aufgenommen werden müssten.

Die Risikoabschätzungsentscheidung darüber, was in dem Gesamtumfeld, in dem sich die HSH Nordbank momentan bewege, schwerer wiege, habe dem Vorstand keinen Ermessensspielraum gelassen, als für das Jahr 2008 diese Ausschüttung durch einen Bilanzgewinn darzustellen.

Dr. Gößmann, Leiter der Abteilung Recht und Group Compliance bei der HSH Nordbank, ergänzt, dass er am 15. Januar 2009 den Entscheidungsprozess zur Bedienung der stillen Einlagen dargestellt habe. Weiter habe er verdeutlicht, dass es am Abend des 19. eine Überlegung bezüglich einer Ad-hoc-Meldung gegeben habe, diese aber nicht herausgegeben worden sei, weil man keinen Vertrauenstatbestand für die Zukunft und für die zweite Tranche der Genüsse, die heute diskutiert würden, habe schaffen wollen.

Auf Nachfragen des Abg. Kubicki erklärt Prof. Dr. Nonnenmacher, dass man auf der einen Seite der Bilanz einen Jahresfehlbetrag habe und wenn man keine Rücklagen auflöse, auf der anderen Seite, in der Eigenkapitalposition, einen Bilanzverlust hätte. Diesen Bilanzverlust wolle man nicht sehen, und darum werde die Bilanz entsprechend aufgelöst.

Auf eine Frage des Vorsitzenden verdeutlicht Prof. Dr. Nonnenmacher, dass es sich hier um zwei Bilanzen handle. Zum einen veröffentliche die Bank eine Konzernbilanz nach IFRS, und zum anderen erstelle man einen HGB-Einzelabschluss nach Aktiengesetz. Letzterer enthalte die Ausschüttungen, über die man spreche.

In Ergänzung macht Herr Eckes von PricewaterhouseCoopers darauf aufmerksam, dass er nicht Abschlussprüfer der HSH Nordbank sei. Er kenne die Bank nicht und könne nur allgemein antworten. Bei anderen Banken mit ähnlicher Thematik werde wie folgt verfahren: In der Regel sei eine Ausschüttung an die Genussrechtsinhaber oder stillen Einleger an die Höhe des Jahresfehlbetrages oder Jahresüberschusses geknüpft. Weise die Bank beim Einzelabschluss nach HGB - nicht beim Konzernabschluss - einen Jahresfehlbetrag aus, würden die Stillen Einlagen und die Genussrechte nicht bedient werden, es sei denn, die Verträge seien so gestrickt, dass eine Bedienung erfolge, wenn ein Bilanzgewinn entstehe.

In diesem Fall könnte es ähnlich sein, nämlich dass es an der Höhe eines Bilanzgewinns hänge. Wenn man sich entscheide zu bedienen, bestehe die Möglichkeit, dass die Kapitalrücklagen beziehungsweise die Gewinnrücklagen in Höhe des Jahresfehlbetrages aufgelöst würden. Dann sei der Bilanzgewinn/-verlust gleich null. Darüber hinaus werde der Betrag aufgelöst, der dem Betrag der Kapitalrücklagen entspreche und der im Sinne einer Bedienung ausgeschüttet werden würde.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki zeigt Herr Eckes das Auflösen von Gewinnrücklagen auf. Sie seien dafür gedacht, einen entstandenen Verlust auszugleichen. Werde die Gewinnrücklage vollständig ausgeschöpft, könne auch die Kapitalrücklage hinzugezogen werden, üblicherweise dann aber oberhalb des gesetzlich vereinbarten Betrages.

Auf Nachfrage des Abg. Kubicki trägt Herr Eckes nach, dass er nicht sagen könne, ob der Jahresabschluss im Falle einer Überschreitung nichtig sei. Es sei detailliert zu prüfen, ob das gesetzlich zulässig sei. Einerseits gebe es die gesetzliche Kapitalrücklage, andererseits hätten die Banken aber auch individuelle Regelungen, die zu berücksichtigen seien.

Auf eine Frage des Vorsitzenden lässt Prof. Dr. Nonnenmacher wissen, dass es sich um eine Ermessensentscheidung der Bank handle, keinen Bilanzverlust auszuweisen. In dem Moment, in dem man einen Bilanzgewinn ausweise, sei es in der Tat so, dass die Ausschüttung ausbezahlt werden müsse.

Auf Fragen des Abg. Stritzl äußert Prof. Dr. Nonnenmacher, dass es bei den 200 Millionen € keine nachträgliche vertragliche Neugestaltung gegeben habe.

Für die Informationspolitik gebe es gesetzliche Vorschriften, wie die Bank zu kommunizieren habe. Bei der Ad-hoc-Mitteilung verfüge die Bank über ein Insiderwissen, und es gebe klare Regeln, wie mit diesem Wissen umzugehen sei: Die Bank habe zuerst den Aufsichtsratsvorsitzenden zu informieren, danach den Aufsichtsrat, dann die Anteilseigner und zuletzt die Öffentlichkeit und somit auch den Landtag.

Prof. Dr. Nonnenmacher wiederholt sein Bedauern darüber, dass dieses doch sehr brisante Thema in der gemeinsamen Ausschusssitzung in Hamburg vor zwei Tagen nicht zur Sprache gekommen sei.

Stille Einleger seien nicht immer so gestellt, dass sie mit einer Ausschüttung rechnen könnten. In dem Moment, in dem die Ausschüttung erfolge, stehe diese stille Einlage nicht mehr als Kapital zur Verfügung. Die stillen Einlagen, die am Jahresfehlbetrag hingen, seien die, die von Investoren innerhalb von Deutschland gezeichnet würden. Das sei eine inländische Refinanzierungsquelle für die Bank. Bei den Einlagen, die am Jahresgewinn hingen, sei zwischen stillen Einlagen und Genussscheinen zu unterscheiden. Die stillen Einlagen würden von internationalen Investoren gehalten, die Genussscheine ausschließlich von Investoren aus der Bundesrepublik. Bei der getroffenen Entscheidung handle es sich um eine Risikoabwägung, ob man diese Anleger ins Leere laufen lasse, mit allen Konsequenzen, die sich jetzt in dieser labilen Situation für die HSH Nordbank ergeben würden, oder nicht.

Positiv anzumerken sei, dass der HSH Nordbank gestern und vorgestern auf einen Schlag 1,5 Milliarden € an neuen Geldern zugeflossen seien. Das Vertrauen am Kapitalmarkt bleibe stabil und man gehe nicht davon aus, dass Gelder in Milliardenhöhe abgezogen würden. Es werde gesehen, dass SoFFin-Garantien emittiert und stille Einlagen bedient würden. Es gebe keine Instrumente, die so gestellt seien, dass ein Automatismus eintrete, sondern falls man für 2009 einen Fehlbetrag ausweise, sei auch im Jahre 2010 für 2009 eine Diskussion unter Risikoabwägung zu führen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden unterrichtet M. Wiegand den Finanzausschuss darüber, dass mit den verschiedenen Gremien über die Frage der stillen Beteiligungen und ihre Konstellationen und wie sie möglicherweise bedient werden könnten, in den vergangenen Monaten immer wieder gesprochen worden sei. Über diesen unmittelbaren Vorgang, der hier jetzt in Rede stehe, sei man über die Ad-hoc-Mitteilung informiert worden. Der Aufsichtsrat entscheide bei der Feststellung des Jahresabschlusses der Bank darüber, ob so verfahren werde.

Nach wie vor sei neben der Kapitalisierung der Bank die Frage der Liquidität die größte zu lösende Aufgabe. Die Teilgarantie der SoFFin habe zwar schon etwas geholfen, aber letztend-

lich benötige die Bank Geld von Anlegern, welches sie an Kunden ausleihe. Daher sei immer wieder abzuwägen, ob man Nichtanleger davon abhalte, Geld weiter bei der HSH Nordbank anzulegen, oder nur durch zusätzliche Kapitalisierung einen Ausgleich schaffe.

M Wiegard versichert noch einmal ausdrücklich, dass Anteilseigner nicht von den Ausschüttungen betroffen seien.

Auf eine Frage des Vorsitzenden verweist Prof. Dr. Nonnenmacher auf die Finanzausschusssitzung vom 15. Januar 2009, in der er erklärt habe, dass es zwei Arten von stillen Einlagen gebe: die am Fehlbetrag oder die am Bilanzgewinn hingen. Die sich am Bilanzgewinn orientierten, seien die internationalen stillen Einlagen und Genüsse.

Der Vorsitzende nimmt für sich in Anspruch, dass das Thema mit der Entscheidung abgehandelt gewesen sei. Er sei jetzt doch sehr überrascht.

Auf Fragen von Abg. Heinold beschreibt Dr. Gößmann den Mechanismus zur Erstellung des Jahresabschlusses. Dieser sehe zwei Stufen vor: Der Vorstand stelle zunächst nach § 170 AktG den Jahresabschluss auf. Sodann werde der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt, und zwar vom Vorstand und - im Wesentlichen - vom Aufsichtsrat. Es gebe in jeder Aktiengesellschaft eine nach den Vorschriften des Aktiengesetzes bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung. Denkbar sei es auch, dass die Hauptversammlung den Jahresabschluss aufstelle. Das sei aber ein extremer Ausnahmefall.

Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass der Vorstand die Pflicht habe - nach Aktiengesetz und Dienstverträgen -, das Wohl der Aktiengesellschaft zu berücksichtigen und zu wahren. Dabei spiele die Ermessensentscheidung in Bezug auf die Reputation der Bank eine Rolle, welche dem Vorstand keine andere Entscheidungsmöglichkeit gelassen habe. Die Entscheidung, nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, dem Vorstand die Aufstellung des Jahresabschlusses zuzuweisen, sei eine öffentliche Pflicht gewesen. Damit sei kein Präjudiz für den Aufsichtsrat, geschweige denn für die Hauptversammlung, verbunden. Es sei theoretisch denkbar, dass der Aufsichtsrat dies ablehne oder nicht übernehme und es auf die Hauptversammlung verschiebe.

Ob dies politisch sinnvoll - im Sinne der Bank - sei, sei eine andere Frage. Ob es die Reputation der Bank gefährde, sei ebenfalls eine andere Frage. Ebenso sei das Standing der Bank auf dem Kapitalmarkt zu beachten. Des Weiteren sei der Vorstand gehalten, eine Entscheidung zu treffen, die den beabsichtigten Neuanfang ermögliche, und hierzu gehöre auch eine saubere



Bilanz, ohne Verlustvorträge. Dies sei ein weiteres Argument für den Vorstand gewesen, so zu entscheiden, wie er entschieden habe.

Auf eine Nachfrage von Abg. Heinold gibt Prof. Dr. Nonnenmacher an, dass das Thema stille Einlagen im Allgemeinen - unabhängig vom Jahresfehlbetrag und Bilanzgewinn - für die Bank mit Blick auf die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation in dem Moment akut geworden sei, in dem klar gewesen sei, dass man bereits per 30. September, das heiße im dritten Quartal, einen Verlust schreibe. Zu diesem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass mit diesem Verlust die Frage der Bedienung der stillen Einlagen in den Vordergrund rücken werde. Aus diesem Grunde habe man dieses Thema in den letzten Monaten intensiv mit den einzelnen Vertretern der Aktionärsseite, mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und so weiter diskutiert.

Prof. Dr. Nonnenmacher räumt nochmals ein, dass man dieses Thema am Dienstag hätte aktiver ansprechen sollen. Man müsse zwischen der inhaltlichen Diskussion auf der einen Seite und der Kommunikation auf der anderen Seite unterscheiden. Inhaltlich sei man sich einig, dass die HSH Nordbank nichts mache, was unüblich sei. Für die fehlgeschlagene Kommunikation zeige er sich verantwortlich.

Der Vorsitzende bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass sich solche Kommunikationspannen in Zukunft nicht wiederholen dürften. Das fördere nicht das gegenseitige Vertrauen in Entscheidungen, die für alle eine große Tragweite hätten.

Auf eine Frage von Abg. Heinold führt M Wiegard aus, dass die Ausschüttung auf die Genussscheine und die stillen Beteiligungen vertraglich geregelt sei. Es gehe vielmehr um die Bedingungen, an die sie jeweils geknüpft seien. Im Dezember habe ein anderer Sachverhalt vorgelegen als jetzt. Man habe zu entscheiden, welche Folgen für die Bank entstünden, wenn sie einen Bilanzverlust ausweise oder wenn sie keinen ausweise. Von der zukünftigen Aufstellung der Bank hingen wiederum die Zukunft der Mitarbeiter und die mögliche Notwendigkeit weiteren Eigenkapitals ab.

Die Bank benötige für ihre Geschäftstätigkeit Kapital. Alles, was über das Eigenkapital hinausgehe, müsse am Kapitalmarkt aufgenommen oder von den Anteilseignern im Rahmen des beschlossenen Geschäftsmodells erbracht werden. Daher sei es von Bedeutung, dass die Bank weiterhin Einlagen bekomme. Darum wolle man möglichst kapitalschonend vorgehen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Heinold schildert M Wiegard, dass er von diesem aktuellen, unmittelbaren Anlass durch die Ad-hoc-Meldung vom 13. Februar 2009 Kenntnis genommen habe.

Auf eine Frage des Abg. Sauter lässt Prof. Dr. Nonnenmacher wissen, dass man in einer Ad-hoc-Meldung nicht die genaue Summe veröffentliche. Diese Summe könne jedoch dem veröffentlichten HGB-Abschluss entnommen werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Sauter gibt M Wiegard an, dass man in den vergangenen Monaten in den Gremien über unterschiedlichen Möglichkeiten und Varianten der Bedienung von stillen Einlagen, Genussscheinen und so weiter gesprochen habe. Nachdem in der Pressemitteilung die konkrete Summe genannt worden sei, habe er gegenüber Prof. Dr. Nonnenmacher seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, in der Aufsichtsratssitzung am Dienstag oder möglicherweise auch schon in der Informationsrunde am Freitag und auf jeden Fall auch in den Kabinetten sowie im Finanzausschuss detailliert darüber Bericht zu erhalten.

Dr. Gößmann führt aus, dass der Vorstand die Entscheidung nicht ohne den Aufsichtsrat getroffen habe. Nach § 170 AktG müsse der Vorstand als Kollektiv den Jahresabschluss aufstellen. Der Text der Ad-hoc-Meldung sei so formuliert worden, dass er die Entscheidung des Aufsichtsrats nicht präjudiziere.

Laut § 15 WpHG und dem Emittentenleitfaden der BaFin habe eine Ad-hoc-Meldung herausgegeben werden müssen. Allgemein sei gesagt, dass es im Aktiengesetz sehr genaue Vorschriften gebe, wer was wann wem zu reporten habe. Es gebe die regelmäßigen Reportingrichtlinien nach § 90 und 93 AktG, und es gebe außergewöhnliche Reportingrichtlinien, so dass der Vorstand sowohl kollektiv als auch individuell gehalten sei, zumindest den Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterrichten. Dr. Gößmann betont, er habe Prof. Dr. Nonnenmacher nie sagen müssen, er sei seinen Informationspflichten nicht nachgekommen.

Laut den Vorschriften des Aktiengesetzes dürfe der Vorstand Geschäftsgeheimnisse nicht ausplaudern. Prof. Dr. Nonnenmacher müsse erst zum Aufsichtsratsvorsitzenden gehen. Der Vorstand als Kollektiv habe sodann den Aufsichtsrat zu informieren; nach dem Aufsichtsrat kämen die Anteilseigner und dann erst die, die hinter den Anteilseignern stünden, also die Mitglieder des Finanzausschusses und der Landtag. Jeder Aktiengesellschaftsvorstand setze sich einer strafbaren Handlung aus, wenn er zu früh die Kommunikationsstränge, die das Aktiengesetz vorgebe, verlasse.

Der Vorsitzende bringt wiederholt die Verärgerung des Finanzausschusses zum Ausdruck, dass man am Dienstag viereinhalb Stunden zusammengesessen habe, um über die Ausschüttung in Höhe von 64 Millionen € an stille Einleger zu sprechen, und die jetzt diskutierten 200 Millionen € mit keinem Wort erwähnt worden seien. In diesem Zusammenhang hätte - Herr Prof. Dr. Nonnenmacher habe sich ja schon entschuldigt - die Sensibilität aufkommen

müssen, wie ein Parlament reagiere, wenn über 200 Millionen € zusätzliche Ausschüttungen diskutiert werde.

Prof. Dr. Nonnenmacher gibt zu verstehen, dass Dr. Gößmann lediglich versucht habe zu erläutern, wie die Kommunikation aktienrechtlich zu erfolgen habe.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk zitiert Prof. Dr. Nonnenmacher aus dem Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 15. Januar 2009: „Zur Selektion sei gesagt, dass es sich um genau die stillen Einlagen handle, die am sogenannten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag festgemacht würden. Es gebe noch andere stille Einlagen, die am Bilanzgewinn oder Bilanzverlust festgemacht würden. Den Bilanzgewinn/Bilanzverlust kenne man dann, wenn die Jahresabschlüsse vorlägen.“ Er weise somit weit von sich, dass diese zweite Art der stillen Einlagen nicht angesprochen worden sei.

Zivilrechtlich sei es ein unterschiedlicher Sachverhalt, warum man sich bei diesen stillen Einlagen, die am Jahresfehlbetrag festgemacht würden, noch im Geschäftsjahr 2008 - bevor der Jahresabschluss im April 2009 festgestellt werde - habe entscheiden müssen, wie man damit umgehe. Aufgrund der kritischen Liquiditätssituation der HSH Nordbank sei es in den letzten Wochen das Ziel des Vorstandes gewesen, die Einlagen zu bedienen, sofern ein Bilanzgewinn im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses auszuweisen sei. Das Verfahren stelle sich dann wie folgt dar: Der Vorstand stelle die Bilanz auf, mache den Vorschlag, die stillen Einlagen zu bedienen, selbstverständlich aber könne der Aufsichtsrat darüber nachträglich anders entscheiden.

Die HSH Nordbank sei kein öffentlich-rechtliches Institut, sondern eine Geschäftsbank. Letztendlich gehe es darum, wie sich die Bank zukünftig stabilisieren könne, um negativen Auswirkungen in der regionalen Wirtschaft und einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Die HSH Nordbank betreibe kein klassisches Filialgeschäft mit Privatkunden und sei daher mit ihrer Bilanzsumme von aktuell 200 Milliarden € komplett auf das Geld der anderen Marktteilnehmer angewiesen. Dabei spielten neben den internationalen Kapitalgebern auch die inländischen Anleger, die Pensionskassen und Versicherungen, eine wesentliche Rolle. Die stillen Einlagen kämen zum großen Teil von ausländischen Investoren.

Persönlich sei er der Meinung, dass die HSH Nordbank bei der Nichtbedienung dieser stillen Einlagen die Tür zur internationalen Refinanzierung auf einen Schlag zuschlage, und dieses Risiko könne er als Vorstand dieser Bank nicht verantworten und damit dem Aufsichtsrat auch nicht empfehlen. Nichtsdestotrotz habe der Vorstand hier kein Präjudiz. Diese Entscheidung müsse der Aufsichtsrat bei der Feststellung der Bilanz treffen.

M Wiegard ergänzt, dass die HSH Nordbank keine öffentlich-rechtliche Bank sei, sondern eine Geschäftsbank mit privatwirtschaftlicher Rechtsform, aber überwiegend in öffentlicher Eignerschaft. Deshalb gebe es nicht nur ein besonderes Kommunikationsinteresse, sondern auch einen besonderen Informationsanspruch. Mit Prof. Dr. Nonnenmacher sei er sich einig, dass es einen deutlich erhöhten Kommunikationsanspruch in abgestufter Form gebe.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl erläutert Prof. Dr. Nonnenmacher, dass man unterscheiden müsse zwischen dem Kapital, dem Nominalvolumen, in Höhe von 2,5 Milliarden € und den dahinter hängenden wesentlich höheren Milliardensummen an weiteren Geldern, die als Einlage in die HSH Nordbank eingebracht seien.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki führt Prof. Dr. Nonnenmacher als Beispiel für eine AG, die keine Dividende bezahle und gleichzeitig die stillen Einlagen und Genüsse bediene, die Commerzbank an und verweist auf deren kürzlich veröffentlichte Pressemitteilungen. Des Weiteren wiederholt er, dass die Ausschüttung in Höhe von 200 Millionen € zulasten des Eigenkapitals gehe. Es sei ein Abwägen gewesen, ob man durch die 200 Millionen € der Bank hier einen größeren Schaden zufüge oder nicht. Der Vorstand sei zu der Auffassung gekommen, dass dies der Fall sei.

Dr. Gößmann ergänzt, dass der Sachverhalt bei der BayernLB ein anderer sei. Hier habe die EU die Auszahlung untersagt. Dies habe beihilfe- und europarechtlichen Charakter. Weiter führt er zur Geheimhaltung aus, dass § 404 AktG vorsehe, dass ein Vorstand, der Geheimnisse ausplaudere, sich strafbar mache. Es gebe eine Durchbrechung dieser Vorschrift: Von kommunalen Trägerschaften an einen Aufsichtsrat entsandte Mitglieder dürften Informationen, die sie in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat erhielten, an mit der Beteiligungsverwaltung befugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Das sei die Grenze. Als Jurist müsse er auf diese Vorschriften hinweisen sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat die Abwägungskriterien für die Erfüllung des wichtigen öffentlichen Informationsinteresses geben. Dies habe er getan.

Auf eine Anmerkung des Abg. Kubicki stellt M Wiegard klar, dass er weder in dieser Sitzung noch in einer vergangenen Sitzung den Finanzausschuss aufgefordert habe, Zurückhaltung bei Fragen zu üben. Im Gegenteil, er habe ausdrücklich den Informationsanspruch nicht nur der Aufsichtsratsmitglieder und der Anteilseigner -, sondern auch des Ausschusses, des Parlamentes und der Öffentlichkeit dargestellt. Diesen Informationsanspruch habe er intensiv mit Prof. Dr. Nonnenmacher erörtert, und der Vorstand habe heute auch entsprechend darauf reagiert. Insoweit weise er diesen Vorwurf zurück.

Auf eine Frage des Abg. Koch bestätigt Prof. Dr. Nonnenmacher, dass der Großteil der stillen Einlagen von den genannten Pensionskassen, Versicherungen und so weiter gehalten werde.

Abg. Astrup zieht das Fazit, dass er es akzeptiere, dass die Bank sich nach Aktiengesetz verhalten habe. Er akzeptiere und respektiere, dass der Vorstand eine Ermessensentscheidung getroffen habe, die im April vom Aufsichtsrat bestätigt werde oder nicht, und er erwarte geradezu, dass die Bank sich um Vertrauen und Reputation bemühe. Er bitte aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass das Wort Reputation nicht nur bei den Anlegern, sondern auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses eine Rolle spielen werde.

Auf eine Frage der Abg. Heinold lässt Prof. Dr. Nonnenmacher wissen, dass die stillen Einlagen 1,5 Milliarden € und die Genüsse etwa 1 Milliarde € ausmachten. Die Genüsse seien fast vollständig im Inland platziert und die 1,5 Milliarden überwiegend im Ausland.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Investorengruppe Flowers auch von dieser Ausschüttung betroffen sei, erklärt Dr. Gößmann, dass die Genüsse teilweise Inhaberpapiere seien, deren Inhaber man gar nicht kenne. Die stillen Einlagen hingegen kenne man und könne nachfragen und den Ausschuss später darüber informieren.

Prof. Dr. Nonnenmacher stellt die strategische **Neuausrichtung der HSH Nordbank** vor (siehe Anlage). Bis Ende Februar 2009 müsse man dem SoFFin ein tragfähiges Geschäftsmodell melden. Im Fokus stehe zunächst eine zeitnahe Stabilisierung und Kapitalisierung der Bank. Die Trennung von Kernbank und Abbaubank werde mindestens 12 bis 18 Monate dauern. Nachdem man das Kreditersatzgeschäft bereits von 30 Milliarden € auf gut 21 Milliarden € zurückgefahren habe, werde man in den nächsten Jahren keinen aktiven Verkauf betreiben, sondern die Portfolien sukzessive von der Bilanz natürlich abschmelzen. Die Abschreibungen im Kreditersatzgeschäft beliefen sich im Jahr 2008 auf 1,6 Milliarden €, in den Jahren 2007 und 2008 zusammen auf 2,9 Milliarden €, die Effekte durch Lehmann und Island auf 900 Millionen € und die erhöhte Risikovorsorge im klassischen Kreditgeschäft auf 1,4 Milliarden €. Man brauche eine Gesamtkapitalquote von mindestens 7 % und gehe davon aus, dass 2009 und 2010 noch schlechte Jahre sein würden und es im Jahr 2011 wieder etwas heller werde.

Die Sicherstellung der Liquidität werde für die HSH ohne eigenes Filialgeschäft immer ein großes Thema bleiben. Bis 2012 werde man die Belegschaft um 25 % (1.100 Beschäftigte) reduzieren, um die Bank zu stabilisieren. Über die Frage der Standorte Kiel und Hamburg gebe es grundsätzlich keine Diskussion. Die Spekulation, die Kernbank in Hamburg anzusiedeln und die Abbaubank in Kiel, entbehre jeglicher Grundlage. Eine Kreditklemme in der

Region nehme man nicht wahr; angesichts der Wirtschaftslage sei momentan die Nachfrage nach Schiffsneubauten nicht mehr so groß.

Hinsichtlich der Kapitalisierung schlage der Vorstand vor, der HSH eine Garantie in Höhe von 10 Milliarden € und eine Kapitalerhöhung von 3 Milliarden € zu gewähren, sodass die Kapitalquote der Bank im Jahr 2009 bei 9 % und im Jahr 2012 wieder bei 7 % liege und damit die Anforderungen des SoFFin erfüllt würden. Darüber hinaus wäre der SoFFin bereit, nach Vollzug der rechtlichen Trennung der Kernbank Kapital zu geben.

Eine Frage von Abg. Arp zu den von der Wirtschaftskrise betroffenen Bereichen Shipping und Logistik beantwortet Prof. Dr. Nonnenmacher dahin, die Bank habe in ihren Planungen für die nächsten Jahre angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung gerade in den Bereichen Schifffahrt und Transport eine deutlich höhere Risikovorsorge eingestellt. Die HSH sei sich ihrer Verantwortung für die Region, insbesondere im Schifffahrtsbereich, bewusst und tue alles, was möglich sei, um die Werften und die Reeder zu unterstützen, auch bei Neubauten. Die Bank finanziere auch aktuell Schiffsneubauten.

Auf Fragen von Abg. Kubicki zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bank erwidert der Vorstandsvorsitzende, auch für die Jahre 2009 und 2010 habe man weitere Abschreibungen aus dem Kreditersatzgeschäft eingestellt. In dem Kapitalisierungskonzept habe man einen „Stressaufschlag“ in der Risikovorsorge berücksichtigt. Für die im Kapitalisierungskonzept enthaltene Garantie von 10 Milliarden € unterstelle man eine Versicherungsprämie von 4 %. Die dadurch entstehende Belastung des Jahresabschlusses in Höhe von 400 Millionen € habe man eingerechnet. Die Unsicherheit am Kapitalmarkt über die Zukunft der HSH Nordbank sei groß und das Vertrauen in die Bank deutlich zurückgegangen. Man gehe gegenwärtig davon aus, dass die HSH Nordbank ab 2011 wieder dividendenfähig sei.

Auf Fragen von Abg. Stritzl stellt M Wiegard klar, die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg hätten sich eindeutig zu den beiden Standorten Kiel und Hamburg mit lebensfähigen Geschäftsbereichen bekannt. Den vom Abbau betroffenen hochqualifizierten Beschäftigten werde mithilfe der Unternehmensverbände und Industrie- und Handelskammern geholfen, neue Tätigkeiten zu finden. Die Vergütungs- und Anreizsysteme innerhalb der Bank müssten mehr auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

Prof. Dr. Nonnenmacher weist darauf hin, dass die HSH als erste Bank die Bonuszahlungen 2008 gestrichen habe. Man bewege sich im Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten sowie leistungsgerechter und motivationsfördernder Bezahlung der Beschäftigten. Wenn die Bank abgesichert sei, werde der Vorstand in Absprache mit dem Aufsichtsrat

die Umstellung auf langfristige Anreizsysteme und Incentivierungsschemata in Angriff nehmen und sich stärker um die internen Angelegenheiten kümmern, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und die schwierige Aufgabe, das neue Konzept umzusetzen, zu bewältigen. Den nicht mehr benötigten hochqualifizierten Beschäftigten sollten durch Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weitere Perspektiven in der Kernbank oder im norddeutschen Raum eröffnet werden.

Hinsichtlich der Gründung der Abbaubank, die man sofort nutzen können müsse, sei eine Vielzahl ordnungsrechtlicher Fragen zu klären, ob zum Beispiel eine virtuelle Abbaubank ausreiche oder eine reale, komplett eigenständige Einheit erforderlich sei. Vom Personalabbau sei ein Großteil der im Ausland Beschäftigten betroffen. Die im Inland vom Abbau betroffenen Beschäftigten und Portfolien verteilten sich etwa zur Hälfte auf Kiel und Hamburg.

Abg. Heinold erwartet von der Landesregierung und von unabhängigen Beratern eine schriftliche Stellungnahme an das Parlament zur Tragfähigkeit des neuen Geschäftsmodells.

Auf Fragen von Abg. Heinold teilt Prof. Dr. Nonnenmacher mit, von der Zielkundendefinition her habe man in Schleswig-Holstein eine Kundendurchdringung von 70 bis 75 % und in Hamburg zwischen 80 und 90 %. Im Firmenkundengeschäft liege das gebundene Kreditvolumen weltweit bei 25 Milliarden € und in der Region bei circa 15 Milliarden €. Das Sparkasengeschäft mache von der Bilanzsumme gefühlt zwischen 1 Milliarde und 1,5 Milliarden € aus. Der Erfolg der Bank und ihres Geschäftsmodells hänge eng mit der Finanzwirtschaft, dem Vertrauen und der Bereitschaft der Marktteilnehmer, sich untereinander Geld zu leihen, zusammen.

M Wiegard sagt zu, den Finanzausschuss nach der Entscheidung der Landesregierung am 24. Februar 2009 umfassend über die geplante Entwicklung der HSH und insbesondere die Kapitalmaßnahmen schriftlich zu unterrichten. Die Landesregierung habe schon aus Zeitgründen keine schriftlichen Gutachten in Auftrag gegeben, sondern das Wirtschaftsberatungsunternehmen PricewaterhouseCoopers und Morgan Stanley eingeschaltet, um den gesamten Planungs- und Umstrukturierungsprozess fortlaufend zu begleiten.

Eine Frage von Abg. Sauter beantwortet Prof. Dr. Nonnenmacher dahin, in die Risikoanahmen- und Ertragsersparungen fließen die verschiedenen volkswirtschaftlichen Parameter ein und würden von den Beratern hinterfragt. Die Risikovorsorge steige signifikant an.

Abg. Spoorendonk problematisiert die Gründung einer Abbaubank.

Um sich tatsächlich von bestimmten Portfolien zu trennen, ist es nach Auffassung von Prof. Dr. Nonnenmacher unumgänglich, einen klaren Schnitt zwischen den abzubauenen Portfolien und der Kernbank zu machen. Die nächsten zwei Jahre werde nicht die Generierung von Wachstum im Vordergrund stehen, sondern das Bemühen, die Risiken optimal zu bewältigen und möglichst wenig wirkliche Verluste in den Abbauportfolien einzufahren.

Abg. Dr. Garg verweist auf die Ausführungen des Wirtschaftsministers, dass die HSH für das Land nicht länger notwendig sei, und fragt in diesem Zusammenhang nach der Haltung der Landesregierung.

M Wiegard teilt die Auffassung, dass die Bank mit ihrem derzeitigen Geschäftsmodell den veränderten Marktgegebenheiten nicht mehr gerecht werde und sich daher neu ausrichten müsse. Zentrale Aufgabe bleibe, die mittelständische Wirtschaft des Landes angemessen mit Krediten zu versorgen, wozu die privaten Geschäftsbanken in der Vergangenheit nicht immer bereit gewesen seien. Das Ziel, den Anteil der öffentlichen Anteilseigner an der Bank zu reduzieren, bleibe bestehen, sei allerdings in der gegenwärtigen Lage, in der alle Privatbanken auf öffentliche Hilfen zurückgriffen, nicht umzusetzen.

Auch Prof. Dr. Nonnenmacher unterstreicht die Bedeutung der HSH Nordbank für die Wirtschaft des Landes.

Herr Lederer von Morgan Stanley stellt die Vorteile der Beteiligung des Landes an der Kernbank heraus. Es gehe jetzt darum, die Bank zu stabilisieren und die Basis für zukünftige Wertentwicklungen zu legen.

Schließlich wendet sich der Finanzausschuss dem Thema **Kapitalisierung der HSH Nordbank** zu.

Auf eine Frage des Vorsitzenden führt Prof. Dr. Nonnenmacher aus, der Vorschlag des Vorstands einer Garantie in Höhe von 10 Milliarden € und einer Kapitalerhöhung um 3 Milliarden € sei langfristig auch für die Anteilseigner attraktiv: Lege man eine Garantief provision von 4 % zugrunde, ergebe sich ein Betrag von 400 Millionen €; die Refinanzierungskosten für die Kapitalzufuhr beliefen sich bei einem Zinssatz von 5 % auf 150 Millionen €. Zudem werde die Garantie nicht de facto voll haushaltswirksam, weil sie nicht den ersten Verlust decken müsse, sondern erst dann zum Tragen komme, wenn über die Jahre die von der Bank geplanten Risikovorsorgen nicht ausreichen sollten. Durch die Kapitalmaßnahmen würden die Kapitalquote der Bank langfristig bei 7 % liegen und die Auflagen des SoFFin erfüllt.



Herr Lederer trägt vor, weder der Sparkassen- und Giroverband noch Flowers würden sich an der Kapitalisierung beteiligen, blieben also nur die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Der SoFFin, der bereits über die Liquiditätsgarantie einbezogen sei, erwarte von den beiden Anteilseignern, dafür zu sorgen, dass die Kapitalisierung der HSH nachhaltig ausreichend sei. Solange die rechtliche Trennung von Kernbank und Abbaubank nicht vollzogen sei, stehe Eigenkapital des SoFFin nicht zur Verfügung. Ob man überhaupt Eigenkapital des SoFFin in Anspruch nehmen wolle, müsse man sich mehr als gut überlegen, zumal dann kein Anteilseigner Dividendenzahlungen erhalte. Für eine Beteiligung an der Kapitalaufstockung in Höhe von 3 Milliarden € stehe der SoFFin derzeit nicht zur Verfügung.

M Wiegard teilt mit, der SoFFin sei nur bereit, Eigenkapital für eine abgespaltene, eigenständige, rechtsfähige, neue Kernbank einzusetzen und nicht für die Absicherung von Risiken für bisherige Geschäfte. Weil auch die neue Kernbank aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht risikofrei sei und auch in den Kerngeschäftsfeldern Kreditrisikovorsorge betrieben werden müsse, stehe man in Gesprächen mit der Bundespolitik über die Absicherung des neuen Geschäftsmodells und die Eigenkapitalisierung. Wenn das Modell den SoFFin überzeuge, sei dieser durchaus bereit, das Geschäftsmodell in der Kernbank mit zusätzlichem Kapital bis zu einer Eigenkapitalquote von 10 % zu unterfüttern.

Abg. Heinold erwartet von der Landesregierung eine schriftliche Antwort auf die Frage, ob es der SoFFin definitiv ausschließe, sich an dem 13 Milliarden € umfassenden Rettungspaket der HSH zu beteiligen.

M Wiegard weist darauf hin, die Eigenkapitalquote von 7 % werde von der EU-Kommission vorgegeben. Mit dem Geschäftsmodell sollten durch die Garantiesumme von 10 Milliarden € nahezu alle Risikoaktiva abgedeckt und durch das zusätzliche Eigenkapital auch bereits geplante, künftige Kreditrisikovorsorge abgedeckt werden, was mit den Regeln des SoFFin nicht vereinbar sei. Der Finanzminister wiederholt seine Auffassung, dass eine Beteiligung des SoFFin über die Liquiditätsgarantien hinaus auch aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll sei. Im Worst Case müssten Schleswig-Holstein und Hamburg am Ende zu gut 60 % für die Verluste der HSH aufkommen; bei positiver Geschäftsentwicklung würden sie nur mit 2 % am Erfolg partizipieren.

Prof. Dr. Nonnenmacher zitiert aus der am 16. Februar 2009 veröffentlichten Verordnung der EU „Staatliche Beihilferegulation Nr. N 625/2008 - Deutschland, Rettungspaket für Finanzinstitute in Deutschland“ (Umdruck 16/4001):

(10)... Die deutschen Behörden sichern zu, dass nur Kreditinstitute mit einer Kernkapitalquote von mindestens 7 % eine Garantie- beziehungsweise Risikoübernahme...in Anspruch nehmen können. Sollte das Finanzinstitut zum Zeitpunkt der Maßnahmenzusage nicht über eine Kernkapitalquote von 7 % verfügen, kann eine Garantie- beziehungsweise Risikoübernahme nur dann erfolgen, wenn sich die Eigentümer glaubhaft verpflichtet haben, innerhalb von höchstens drei Monaten nach Maßnahmenzusage die Herstellung einer Kernkapitalquote von 7 % sicherzustellen, und alle hierfür notwendigen Maßnahmen ergreifen.“

Abg. Heinold zieht daraus den Schluss, dass es keine Möglichkeit gebe, dass sich der SoFFin an den 13 Milliarden € beteilige.

M Wiegard wiederholt, die Beratungen und Verhandlungen der Landesregierung seien noch nicht abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2494

Der Finanzausschuss will sich in seiner nächsten Sitzung, am 5. März 2009, mit dem Nachtragshaushalt befassen. Fragen der Fraktionen sollten wie bei den Haushaltsberatungen möglichst frühzeitig schriftlich über den Ausschussgeschäftsführer an das Finanzministerium gerichtet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 16/3863 - Europäische Freie-Elektronen-Röntgenanlage (XFEL)

Umdruck 16/3936 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2008

Auf eine Frage von Abg. Heinold zu Umdruck 16/3863 erwidert RL Quirnbach, das Land stelle XFEL nur die Grundstücke für wissenschaftliche Zwecke kostenfrei zur Verfügung.

Bei Umdruck 16/3936 kritisiert P Dr. Altmann, dass eine Summe von 12 Millionen € nicht gedeckt sei und das Innenministerium dem Mehrbedarf bei Treibstoffen für Polizeifahrzeuge nicht wirksam begegne.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

M Wiegard bittet angesichts der bevorstehenden Ausschreibung der GMSH um ein Votum des Finanzausschusses zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Ökostrombeschaffung der Landesliegenschaften**, Drucksache 16/2183.

Der Vorsitzende kündigt an, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung am 5. März 2009 zu setzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bevollmächtigter und die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim  
Bund**

Vorlagen der Staatskanzlei  
interne Umdrucke 16/3830 und 16/3987

(nicht öffentlich gemäß)

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV  
i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Nieder-  
schrift).

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:20 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer